# Lagebericht

**für das Wirtschaftsjahr**
**vom 01. April 2020 bis 31. März 2021**

**der**

**Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH**
**Magdeburg**

## A Berichterstattung nach § 289 Abs. 1 HGB

### A.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs (§ 289 Abs. 1 S. 1-3 HGB)

#### A.1.1 Grundsätzliche Feststellungen zum Geschäftsverlauf

Unternehmensgegenstand der mit notariellem Vertrag vom 10. Juli 2003 gegründeten Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte ist die Vorbereitung und Organisation des Magdeburger Weihnachtsmarktes und ähnlicher Veranstaltungen. Der Gesellschaftsvertrag wurde dahingehend geändert, dass die bisher beschränkte Dauer der Gesellschaft aufgehoben wurde.

Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr konnte der Weihnachtsmarkt 2020 nicht durchgeführt werden. Weihnachtsmärkte wurden durch die Eindämmungsverordnung zur COVID-19-Pandemie durch das Land Sachsen-Anhalt verboten. Durchgeführt wurde die Lichterwelt, zweitweise flankiert von fünf gastronomischen Ständen.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 178.733,96 (Vorjahr Jahresüberschuss: EUR 23.535,94) abgeschlossen. Das erzielte Ergebnis ist maßgeblich durch die Coronabeihilfen beeinflusst. Die zwangsläufig durch den ausgefallenen Weihnachtsmarkt entstandenen Abweichungen zum ursprünglichen Wirtschaftsplan wurden mit den Gesellschaftern in den Gesellschafterversammlungen besprochen und in den Sitzungsprotokollen festgehalten.

Insgesamt konnten im Wirtschaftsjahr Einnahmen in Höhe von EUR 804.458,23 (Vorjahr: EUR 775.904,56) erzielt werden.

Die Einnahmen bedingen sich hauptsächlich aus den an die Landeshauptstadt Magdeburg berechneten Kosten für die Lichterwelt von EUR 294.264,55 und den staatlichen Hilfsprogrammen im Rahmen der November- und Dezemberhilfe 2020.

Die Gesellschaft hat November und Dezemberhilfe 2020 erhalten:

| | |
|---|---|
| Novemberhilfe 2020: | EUR 108.222,20 |
| Dezemberhilfe 2020: | EUR 371.646,00 |
| | EUR 479.868,20 |

Weiterhin haben 31 Schaustellende ihr Geld auf dem Konto der Weihnachtsmarkt GmbH für das Jahr 2021 stehen lassen. Die Summe der übertragenen Standgelder beträgt EUR 133.054,01.

Der letzte vor der Pandemie durchgeführte Magdeburger Weihnachtsmarkt 2019 war sehr erfolgreich. Die bereits erwähnte Kombination mit der Lichterwelt wurde seitens der Stadtverwaltung als zukunftsträchtig angesehen. „Das Konzept der Lichterwelt Magdeburg ist in dieser Form in Deutschland einmalig. […] Magdeburg hat aktuell und auch in den nächsten Jahren ein Alleinstellungsmerkmal.“ (Landeshauptstadt Magdeburg - DS0183/20 2020, 9). Mit den Erfahrungen wurde auf ein weiteres Besucherwachstum im Jahr 2020 gesetzt.

Seitens der Weihnachtsmarkt GmbH wurde im Februar 2020 das Bewerbungsverfahren für den Magdeburger Weihnachtsmarkt 2020 durchgeführt. Über 200 Unternehmen und Schausteller:innen haben sich für einen Standplatz beworben. Durch eine Auswahlkommission wurden rund 160 Bewerbungen ausgewählt.

Ab Mitte Februar bestimmte die COVID-19-Pandemie die öffentliche Diskussion. Durch die WHO wurde die Krankheit COVID-19 zur weltweiten Pandemie erklärt. Am 17. März 2020 veröffentlichte die Landesregierung von Sachsen-Anhalt nach einer Bund/Länder-Telefonkonferenz die „Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt“. Die Verordnung untersagte mit sofortiger Wirkung die Durchführung von Veranstaltungen mit mehr als 50 teilnehmenden Personen und die Durchführung von Spezialmärkten, Jahrmärkten und Volksfesten. Ein Weihnachtsmarkt ist ein Spezialmarkt.

In dieser Zeit mussten die Vertragsangebote zur Zulassung zum Magdeburger Weihnachtsmarkt 2020 für alle Marktteilnehmer:innen verfasst werden. Es bestand das Problem, dass mit der geplanten Ausstellung des Vertrages die Pandemiesituation bereits allgemein bekannt war. Dementsprechend musste innerhalb der Verträge auf die veränderte Ausgangslage eingegangen werden. Bereits im März 2020 ergab sich daher das Worst-Case-Szenario einer pandemiebedingten Absage des Marktes. Gleichzeitig benötigt die Weihnachtsmarkt GmbH aber die unterschriebenen Verträge – und die damit verbundene Zahlungsverpflichtung der Teilnehmenden – zur weiteren Planung des Weihnachtsmarktes.

Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft zusammen mit einem Anwalt sogenannte Corona-Paragrafen für die Zulassungsverträge entwickelt. Dabei haben wir folgende Prämissen befolgt:

1. Bei einer Absage erhalten alle Marktteilnehmer:innen das Optionsrecht am Weihnachtsmarkt 2021 teilzunehmen.
2. Es soll eine größtmögliche Flexibilität bei der Zahlung für das Standgeld geschaffen werden. Viele Marktteilnehmer:innen hatten seit dem letzten Weihnachtsmarkt keine Einnahmen und werden diese auf absehbare Zeit auch nicht haben.
3. Gezahltes Standgeld für den Weihnachtsmarkt 2020 soll dann für den Weihnachtsmarkt 2021 verwendet werden.

Das Konzept für den Magdeburger Weihnachtsmarkt wurde zwischen September und Oktober 2020 mehrfach modifiziert. Trotz aller Planungen und Vorbereitungen wurde der Magdeburger Weihnachtsmarkt am 30. Oktober 2020 nach Bekanntgabe des „Lockdown light“ final abgesagt. Die Lichtinstallationen der Lichterwelt Magdeburg wurden trotzdem am 23. November 2020 eröffnet.

Die Gesellschaft hat schnell und umfassend auf die außergewöhnliche Situation reagiert. Bereits im Frühjahr wurde für den Fall einer Absage des Weihnachtsmarktes Vorsorge getroffen. Neben den verschiedenen Realisierungsvarianten wurde auch der Worst Case einer Absage des Weihnachtsmarktes 2020 frühzeitig geplant. Neun Gesellschafterversammlungen und unzählige Termine sicherten den stetigen Informationsfluss zu den Gesellschaftern. In dieser schwierigen Situation konnte die Gesellschaft so verlässlich gesteuert werden.

Durch die November- und Dezemberhilfe 2020 konnte das finanzielle Fortbestehen der Gesellschaft gesichert werden. Für die Beantragung erfolgten umfangreiche Abstimmungen mit der Landeshauptstadt Magdeburg, den Partnergesellschaftern und der Steuerberatungskanzlei.

Den Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von EUR 625.724 (Vorjahr: EUR 752.369) gegenüber. Von den Ausgaben entfallen ca. EUR 329.853 (Vorjahr: EUR 526.325) auf Aufwendungen für bezogene Leistungen. Zu den größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Position der Fremdleistungen zählen beispielsweise:

- Fremdleistungen (273 TEuro) – In den Fremdleistungen sind die Kosten für den Aufbau und Abbau der Lichterwelt, die Aufstellung des Weihnachtsbaums auf dem Alten Markt, Straßensperrungen für den sich Ende Oktober 2020 in Aufbau befundenen Weihnachtsmarkt usw. enthalten.
- Kosten für bereits aufgebaute Miethütten (20 TEuro)
- Stromkosten (10 TEuro)

Eine Frequenzmessung hat nicht stattgefunden.

### A.1.2 Investitionen

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von EUR 23.310,13 getätigt. Dies betrifft vor allem die Anschaffung von drei Handwaschboxen (EUR 11.978,00), vier Leuchtweihnachtsbäumen (EUR 6.600,00) und geringwertigen Wirtschaftsgütern (EUR 3.665,75).

Investitionen sind für das Geschäftsjahr 2021/2022 nicht geplant.

### A.1.3 Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 war neben dem Geschäftsführer ein weiterer Mitarbeiter beschäftigt. Seit Februar 2021 befindet sich die Gesellschaft in Kurzarbeit.

### A.1.4 Umweltschutzmaßnahmen

Die vom Gesetzgeber geforderten Umweltschutzmaßnahmen betreffen das Unternehmen nur in geringem Umfang.

Die Gesellschaft achtet auf die sparsame Verwendung von Wasser und Energie und lässt die verwendeten Betriebsmittel fachgerecht entsorgen und trennen. Für Schäden, die durch die Beschicker verursacht werden, sind diese verantwortlich. Es sind keine Schäden im Geschäftsjahr 2020/2021 aufgetreten. Für die Weihnachtsmarkt GmbH liegt ein Energieaudit vor.

## A.2 Berichterstattung nach § 289 Abs. 1 S. 4 HGB

### A.2.1 Voraussichtliche Entwicklung

Auch zum Beginn des Geschäftsjahres 2021/2022 am 1. April 2021 hat die COVID-19-Pandemie das gesellschaftliche Leben weiterhin im Griff. Gemäß bundeseinheitlicher Regelungen sind sämtliche Großveranstaltungen nur mit bestimmten Auflagen und begrenzter Besucherzahl möglich.

Stand August 2021 gibt es seitens der Landesregierung noch keine Vorgaben zur Durchführbarkeit von Weihnachtsmärkten. Die seit Februar 2021 bestehende Kurzarbeit wurde zum 31. Juli 2021 beendet. Damit soll die Vorplanung des Weihnachtsmarktes 2021 und der Lichterwelt 2021/2022 ermöglicht werden. Die Gesellschaft behält sich aber vor, wieder Kurzarbeit einzuleiten.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung am 8. Juli 2021 wird den Markteilnehmenden erneut die Möglichkeit einer Vertragsübertragung auf das Folgejahr eingeräumt, wenn der Weihnachtsmarkt 2021 nicht stattfinden kann.

Für den Magdeburger Weihnachtsmarkt 2021 liegen alle Durchführungsoptionen vor. Die Abstimmungen dazu laufen. Die Gesellschaft hat so Vorsorge getroffen, den Magdeburger Weihnachtsmarkt in einer bestmöglichen, pandemiekonformen Variante zu organisieren. Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass der Magdeburger Weihnachtsmarkt bei einem ungünstigen Pandemiegeschehen nicht stattfinden kann. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist daher nicht gesichert, in welcher Art und Form der Magdeburger Weihnachtsmarkt 2021 stattfinden kann.

Andere Veranstaltungen sind derzeit nicht geplant.

### A.2.2 Hinweise auf die Risiken der künftigen Entwicklung

#### A.2.2.1 Bestandsgefährdende Risiken

##### A.2.2.1.1 Wirtschaftliche Bestandsgefährdungspotentiale

Die Unternehmensführung geht davon aus, dass aktuelle bestandsgefährdende Risiken nicht bestehen. Risiken durch eine pandemiebedingte Absage des Magdeburger Weihnachtsmarktes 2021 wird rechtzeitig vorgebeugt.

##### A.2.2.1.2 Rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale

Der Unternehmensleitung sind keine rechtlichen Bestandsgefährdungspotentiale bekannt.

#### A.2.2.2 Sonstige Risiken mit wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Unabhängig von der Pandemiesituation sind derzeit keine Risiken erkennbar, die die künftige Entwicklung der Gesellschaft im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich beeinflussen könnten. Zu den Auswirkungen der aktuellen Pandemiesituation siehe Punkt A.2.1.

## B. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

### B.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

### B.2 Forschung und Entwicklung (§ 289 Abs. 2 Nr. 3 HGB)

Die Gesellschaft unterhält keine Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

### B.4 Bestehende Zweigniederlassungen (§ 289 Abs. 2 Nr. 4 HGB)

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Magdeburg, den 13.08.2021

_____

Paul-Gerhard Stieger
- Geschäftsführer-